

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 138/2012

Sitzung vom 6. Juni 2012

603. Dringliche Anfrage (Erschliessungsstrasse Neuhegi, Winterthur)

Die Kantonsräte René Isler und Franco Albanese, Winterthur, sowie Peter Uhlmann, Dinhard, haben am 7. Mai 2012 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Im Stadtkreis Oberwinterthur besteht eine Interessengemeinschaft Frauenfelderstrasse. Diese Interessengemeinschaft kämpft explizit für eine Reduktion der Verkehrsbelastung auf der Hauptverkehrsachse Frauenfelderstrasse, welche das kantonale Entwicklungsgebiet Oberwinterthur auf dem ehemaligen Sulzerareal (Neuhegi genannt) und das Industriegebiet Grüze mit der Autobahn verbindet.

Neben der Lärmbelastung besteht auf der Frauenfelderstrasse auch ein Kapazitätsengpass, welcher dazu führt, dass rund 4000 Fahrzeuge pro Tag als Schleichverkehr durch das Dorf Wiesendangen in das eingangs erwähnte Gebiet fahren.

Im Rahmen der Planungen für das 2. Agglomerationsprogramm wurde nun eine Erschliessungsstrasse geplant, welche zwar die Frauenfelderstrasse zum Teil entlastet, aber ein zusätzliches Problem in Winterthur-Hegi erzeugt. Nun wurde in Hegi ebenfalls eine Interessengemeinschaft gegründet. Die IG «Erschliessung Hegi» anerkennt die Wichtigkeit der Erschliessung des Gebietes Neuhegi Grüze, wird aber die geplante Strassenführung mit allen Mitteln bekämpfen, weil die neugeplante Verbindungsstrasse an einem neu zu erstellenden Schulhaus vorbeiführen soll und dabei das Wohngebiet von Hegi, das dortige Naherholungsgebiet und die Freihaltezone rund um das Schloss Hegi tangiert.

In Anbetracht, dass bei einer ähnlichen Situation in Winterthur Töss soeben eine Einzelinitiative sowohl vom Stadtrat als auch vom Grossen Gemeinderat der Stadt Winterthur volle Unterstützung erhielt, (siehe dazu auch KR-Nr. 126/2012 von Dieter Kläy) stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist dem Kanton die Problematik der geplanten Strassenführung bekannt?
2. War der Kanton bei der Ausarbeitung der aktuellen Variante beteiligt?

3. Ist der Kanton bereit, bei der notwendigen Erschliessung von Neuhegi-Grüze eine Lösung zu unterstützen, welche die Lärmbelastung an der Frauenfelderstrasse reduziert, das Naherholungsgebiet Hegmatten nicht tangiert sowie das Wohnquartier in Hegi vom Schleichverkehr über Wiesendangen entlastet.
4. Ist sich der Kanton bewusst, dass durch die neue, kurvenreiche Strassenführung der Industrie- und Schwerverkehr nur mühsam durchgeschleust werden kann? Ausserdem werden durch diese eckige Strassenführung mehr Brems- und Anfahrmanipulationen verursacht, die auch mehr Lärm- und Umweltbelastungen herbeiführen
5. Ist dem Kanton bewusst, dass entlang der SBB-Linie Winterthur-Frauenfeld ein Industriekorridor besteht, in welchem die geplante Strasse geführt werden könnte?
6. Sind verschiedene Varianten vorhanden, um im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2 eine andere Streckenführung einzugeben?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage René Isler und Franco Albanese, Winterthur, sowie Peter Uhlmann, Dinhard, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Kantonalen Richtplan ist das Gebiet Oberwinterthur/Grüze als Entwicklungsgebiet von kantonalen Bedeutung bezeichnet. Eine gute und zweckmässige Erschliessung dieses Gebietes liegt im kantonalen Interesse. Die kantonalen Fachstellen haben deshalb den Planungsprozess begleitet. Die kantonalen Stellen stehen in Kontakt sowohl mit der Stadt als auch mit der Planungsregion Winterthur und Umgebung (RWU). Der erarbeitete Variantenfächer und die Problematik der erwähnten Strassenführung sind dem Kanton bekannt.

Zu Frage 2:

Die Federführung liegt bei der Stadt Winterthur. Der Kanton ist in die Projektorganisation und bei der Ausarbeitung der Varianten einbezogen.

Zu Frage 3:

Bei allen Planungen wird angestrebt, die negativen Begleiterscheinungen des Verkehrs, wie Emissionen oder Flächenverbrauch, zu vermindern bzw. so gering wie möglich zu halten. Dabei gilt es immer das Gesamtsystem und dessen Belastungsbilanz im Auge behalten. Zur Erschliessung der Entwicklungsgebiete Neuhegi Grüze wird der Kan-

ton die Variante unterstützen, die sich in dieser Hinsicht als die beste erweist. Allenfalls verbleibende Belastungen werden mit flankierenden Massnahmen gemindert, sodass insbesondere der unerwünschte Schleichverkehr verhindert werden kann.

Zu Frage 4:

Zurzeit liegt eine Planungsstudie vor, die in weiteren Projektierungsschritten konkretisiert wird. Aus der laufenden Planungsphase lässt sich erst die angestrebte und weiter zu vertiefende Linienführung ableiten. Die konkrete Ausprägung der Strasse mit den Entwurfsgrössen wie Querschnitten, Neigungen und Radien ist Gegenstand der nächsten Planungsstufe. Ebenso wird bei der weiteren Projektierung grosser Wert darauf gelegt, die Belastungen so gering wie möglich zu halten.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat weiss, dass entlang der SBB-Linie Winterthur-Frauenfeld ein Industriekorridor besteht. Infolge Nutzungskonflikten wie auch aus verkehrlicher Sicht steht dieser Korridor bei der Variantenwahl nicht im Vordergrund.

Zu Frage 6:

Im Agglomerationsprogramm wird die grosse Bedeutung der Erschliessung des Entwicklungsgebietes mittels einer neuen Strasse erläutert. Aufgezeigt werden eine Variante mit Anschluss an die Frauenfelderstrasse im Bereich Rietstrasse und eine zweite mit Anschluss an die Frauenfelderstrasse im Bereich Technorama. Der detaillierte Variantenentscheid und auch die konkrete Ausgestaltung sind Gegenstand der nächsten Planungsschritte.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi